

BBIK-REPORT

Das Mitgliedermagazin der Brandenburgischen Ingenieurkammer



LIEBE MITGLIEDER DER BRANDENBURGISCHEN INGENIEURKAMMER

Das Jahr 2025 war für die Brandenburgische Ingenieurkammer ein besonders intensives Jahr, das einmal mehr gezeigt hat, welche Rolle Ingenieurinnen und Ingenieure in Brandenburg spielen. Von politischen Entwicklungen über den fachlichen Austausch bis hin zu gesellschaftlicher Wirkung war viel Bewegung spürbar.

Themen wie beschleunigte Genehmigungsverfahren, die Novelle der Brandenburgischen Bauordnung, das Gebäudeenergiegesetz und der anhaltende Ruf nach Bürokratieabbau haben uns durch das ganze Jahr begleitet. In zahlreichen Gesprächen – von

Landtagspräsidentin Prof. Dr. Liedtke über Minister Detlef Tabbert bis zu den Fachgesprächen im Sonderausschuss Bürokratieabbau – konnten wir fachlich fundiert unsere Positionen einbringen. Gerade in Zeiten, in denen politische Entscheidungen unter großem Zeitdruck getroffen werden, zeigte sich erneut, wie sehr die Expertise unserer Mitglieder gefragt ist und wie wertvoll ein verlässlicher Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Berufsstand ist.

Dabei war 2025 nicht nur ein Jahr des Austauschs, sondern auch der Vernetzung. Zahlreiche Begegnungen bei Jahresauftakten, Fachtagen, regionalen Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen unserer Partner haben deutlich gemacht, dass Brandenburgs Bau- und Ingenieurwesen stark miteinander verknüpft ist. Ob beim BIM-Dialogforum, beim Innovationstag Infrastruktur oder bei den Treffen mit der Baukammer Berlin – die Bereitschaft, Erfahrungen zu teilen, neue Impulse aufzunehmen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln, war spürbar. Diese Momente des Austauschs haben Mut gemacht und gezeigt, dass wir gemeinsam Herausforderungen wie Digitalisierung, Klimaschutz und Infrastrukturtransformation bewältigen können.

Auch die Wissensvermittlung war 2025 ein zentrales Element unserer Arbeit. Großveranstaltungen wie der Ingenieurkammertag, der Europäische Ingenieurkammertag, der Prüfsachverständigentag oder der Tag des nachhaltigen Planens und Bauens boten Impulse für die gesamte Branche. Kleinere Workshops oder digitale Angebote wie die elektronischen Klavuren für angehende Prüfsachverständige über die BBIK-Moodle-Plattform und die damit verbundene deutschlandweite Premiere haben unsere Aus- und Weiterbildung modernisiert und zukunftsfähig gemacht. Diese Initiativen zeigen: Die Kammer ist ein Ort, an dem Wissen geteilt und praxisnah umgesetzt wird.



BBIK-Präsident Dipl.-Ing. Matthias Krebs © BBIK

... denn Ingenieure bauen [d]eine Zukunft!

seit 1994 für Ingenieure in und aus Brandenburg

FEB | 25

APR | 25

JUN | 25

AUG | 25

OKT | 25

DEZ | 25

Ein besonderes Augenmerk lag auch in diesem Jahr auf der Nachwuchsarbeit. Mit „Ingenieure treffen Schule“, dem Junior.ING Wettbewerb, den Firmenkontaktmessern und dem digitalen Schülerwettbewerb Minecraft.ING konnten wir viele junge Menschen für das Ingenieurwesen interessieren. Die Begeisterung der Schülerinnen und Schüler, ihr Wissen über Nachhaltigkeit und Technik sowie ihr Engagement in Projekten wie Minecraft.ING machen deutlich, wie wichtig frühzeitige Begegnungen mit der Praxis sind und wie viel Freude diese Arbeit bereitet.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz waren 2025 ein durchgängiges Thema. In der Energieallianz Brandenburg, beim Gebäudeforum Klimaneutral und bei den Werkstätten des Bündnisses Wohnen standen effiziente Wärmeplanung, klimafreundliche Bauweisen und ressourcenschonende Infrastruktur im Mittelpunkt. Immer wieder wurde deutlich, dass nachhaltiges Planen und Bauen nur gelingen kann, wenn Ingenieurinnen und Ingenieure, Politik und Kommunen eng zusammenarbeiten. Unsere Kammer konnte hier regelmäßig fachliche Impulse geben und praktikable Wege aufzeigen.

Besonders bewegt hat mich in diesem Jahr die Baukultur. Der Brandenburgische Baukulturpreis 2025 bot erneut eine wunderbare Plattform, um die Leistungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren sichtbar zu machen und ihre Arbeit wertzuschätzen. Dass in diesem Jahr ein herausragendes Ingenieurbauwerk ausgezeichnet wurde – die Eisenbahnüberführung über die Oder bei Küstrin – verdeutlicht, wie eng Ingenieurwesen, Qualität und Baukultur miteinander verbunden sind. Aus 74 Einreichungen wurden acht Projekte nominiert, die Vielfalt der Projekte – von Infrastruktur über Sakralbau bis hin zu Wohnbau – zeigte, wie breit Baukultur in Brandenburg verankert ist. Die feierliche Preisverleihung am 5. Dezember war ein Höhepunkt des Jahres und eine eindrucksvolle Gelegenheit, die Kompetenz, das Engagement und die Kreativität unseres Berufsstands zu würdigen.

Ein weiteres Highlight war der dritte „Tag der Baukultur“ am 24. Mai 2025. Unter dem Motto „Baukultur geht uns alle an“ öffneten landesweit 57 Projekte ihre Türen. Tausende Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, hinter Fassaden zu blicken, an Stadtspaziergängen teilzunehmen oder sich in Ausstellungen und Mitmachaktionen mit der gebauten Umwelt auseinanderzusetzen. Ob in Wünsdorf, wo ein ehemaliges Militärgelände zur Zukunftsvision wurde, oder in Brandenburg an der Havel, wo ein Klimaspaziergang neue Perspektiven auf Stadtgrün und Beton bot – überall wurde sichtbar, dass Baukultur uns alle betrifft und gelebter Alltag ist. Mit über 4.500 Besucherinnen und Besuchern vor Ort, 14.805 Website-Besuchen und fast 141.000 Aufrufen auf Instagram hat der Aktionstag die Vielfalt und Relevanz von Baukultur eindrucksvoll sichtbar gemacht.

Wenn ich auf 2025 zurückblicke, sehe ich ein Jahr voller anspruchsvoller Debatten, intensiver Netzwerkarbeit, praxisnaher Wissensvermittlung und engagierter Nachwuchsförderung. Es war ein Jahr, das einmal mehr gezeigt hat, wie belastbar und verantwortungsbewusst unser Berufsstand ist. Ich danke allen Mitgliedern, Gremien, Partnerinnen und Partnern für ihr Vertrauen, ihre Kreativität und ihr Engagement.

Mit dieser Energie starten wir 2026 – gemeinsam, mit klarem Kompass, fachlicher Stärke und dem Ziel, Brandenburg weiterhin mit hoher Ingenieurkompetenz und verantwortungsvoller Baukultur zu gestalten. Dafür benötigen wir Sie – liebe Mitglieder. Bringen Sie sich ein, gern auch mit dem Blick in Zukunft. Wir alle spüren wie schnell die Zeit vergeht und noch weit entfernte Ereignisse rasant näherkommen. 2027 stehen die Wahlen zur 8. Vertreterversammlung und zum Vorstand an. Überlegen Sie sich schon heute, wie Sie sich einbringen wollen ... denn Ingenieure bauen (d)eine Zukunft!

Dipl.-Ing. Matthias Krebs
Präsident der BBfK



MITBESTIMMEN. MITGESTALTEN. MITWIRKEN.

WAHL DER 8. VERTRETERVERSAMMLUNG - IHRE KANDIDATUR 2027

Engagieren Sie sich aktiv für die Zukunft Ihres Berufsstands und bringen Sie Ihre fachliche Perspektive in die Arbeit der Vertreterversammlung ein. Mit Ihrer Kandidatur für die Kammerwahl 2027 stärken Sie die Interessen der Ingenieurinnen und Ingenieure in Brandenburg und gestalten wichtige Entscheidungen mit.



... denn Ingenieure bauen (d)eine Zukunft!

seit 1994 für Ingenieure in und aus Brandenburg

AUS DER BBIK

BERICHT ÜBER DIE 30. VORSTANDSSITZUNG UND DIE 10. SITZUNG DER 7. VERTRETERVERSAMMLUNG DER BBIK

AUS DEM VORSTAND

Der Vorstand der Brandenburgischen Ingenieurkammer tagte am 24. Oktober 2025. Die Tagesordnung wurde um verschiedene aktuelle Themen – darunter Wahlvorbereitungen, die Novellierung der Bauordnung sowie Fragen zur Mitgliederbeteiligung – erweitert.

Im Rahmen der Vorstandssarbeit wurden mehrere Personal- und Gremienentscheidungen vorbereitet: Darunter die Wiederberufung zweier Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Empfehlung zur Berufung eines neuen Mitglieds in den Sachverständigenausschuss. Zudem sollen Ausschüsse zur Förderung des Engagements eine Unterstützung von bis zu 300 Euro für Weihnachtstreffen erhalten.

Ein Schwerpunkt lag auf der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO). Präsident Krebs berichtete über die bisherige Verbändeanhörung und die laufenden Abstimmungen. Der Kabinettsbeschluss der Landesregierung ist für den 2. Dezember 2025 vorgesehen, bevor das Gesetz in den Landtag geht.

Aus der Geschäftsstelle wurde über die geplanten Aktivitäten im Jahr 2026, unter anderem zu der digitalen Durchführung der Regionalen Mitgliederversammlung, deren Inhalte und Ablauf sowie dem Stand der Kooperation mit dem VSBI berichtet.

Im Bereich Baukultur informierte VP Hottelmann über die laufenden Vorbereitungen zum „Tag der Baukultur“ am 30.05.2026, die bevorstehenden IBA-Gespräche (Internationale Bauausstellung / Berlin-Brandenburg) sowie den aktuellen Stand der Abstimmungen zur Verleihung des Baukulturpreises 2025 am 05.12.2025. Des Weiteren wird die BBIK im „Bündnis Wohnen Brandenburg“ weiterhin aktiv vertreten sein.

Im Hinblick auf die Vertreterversammlung wurden organisatorische Hinweise, Beschlussunterlagen und die geplante Unterzeichnung der geänderten

Wahlordnung abgestimmt. Weiterhin wird im Frühjahr die Nachbesetzung im Ausschuss Weiterbildung kommuniziert.

AUS DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Der Präsident eröffnete die 10. Sitzung der 7. Vertreterversammlung, es waren 25 Vertreter anwesend; die Beschlussfähigkeit war gegeben. Ein Antrag zur Streichung des Tagesordnungspunktes 6, Beratungsleistungen von Ingenieuren wurde nach Diskussion mehrheitlich abgelehnt, jedoch verständigte sich die Versammlung auf eine kurze Stellungnahme von Frau Stache sowie eine begrenzte Redezeit. Die Niederschrift der vorherigen 9. Sitzung wurde bestätigt; ergänzende Anmerkungen von Vertreterin Schirott werden als Anlage zum Protokoll veröffentlicht.

Der Vorstand verwies auf die im Mitgliederbereich bereitgestellten Berichte. Die Vertreterversammlung beschloss mehrere Berufungen in Ausschüsse und Gremien, darunter die Sachverständigen- und Eintragungsausschüsse, neue Mitglieder des Honorar- und Vertragsausschusses sowie die Delegation zur Bundesingenieurkammerversammlung 2026. Der Haushalt für das Jahr 2026 wurde erörtert, Fragen beantwortet und einstimmig verabschiedet. Der Beitragshebesatz bleibt stabil bei 100 Prozent.

Die Änderung der Entschädigungsordnung für den Prüfungsausschuss wurde einstimmig beschlossen, ebenso die zum 21. November 2025 wirksam werdende Änderung der Wahlordnung. Der Präsident informierte über die bevorstehenden Kammerwahlen und bat um frühzeitige Rückmeldungen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen.

Frau Stache erläuterte die juristische Einschätzung zu Beratungsleistungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren. Zuarbeiten seien zulässig, rechtsverbindliche Widerspruchseinlegungen jedoch nicht. Im Zusammenhang mit der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung berichtete der Präsident über den aktuellen Stand der Gespräche mit Politik und Verbänden. Die Prüfung zum Prüfsachverständigen für eGp wird im Februar 2026 letztmalig stattfinden; eine mögliche eigene Listenführung durch die Kammer wird geprüft. Der große Bedarf junger Fachkräfte im Bereich der Energieeffizienz wurde hervorgehoben.

Vizepräsident Hottelmann informierte über die Vorbereitungen zum Tag der Baukultur 2026, zur

WUSSTEN SIE SCHON?

Als BBIK-Mitglied haben Sie Zugriff auf die Protokolle der Vertreterversammlung und können im Mitgliederbereich Ihre Kontaktdaten für die Ingenieursuche aktualisieren – einfach online verwalten und informiert bleiben!



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Detlef Gradl-Schneider © BBIK

Preisverleihung des Baukulturpreises 2025 sowie zur IBA 2034. Weitere Informationen betrafen Personalwechsel in Ausschüssen und die weiterhin digitale Durchführung der Regionalen Mitgliederversammlungen im Jahr 2026. Abschließend berichtete V. Hartmann zur Lage der berufsständischen Versorgungswerke und stellte klar, dass für die brandenburgischen Mitglieder kein Anlass zur Sorge besteht.

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet am 13. März 2026 statt. Zum Abschluss wiederum - haben Sie Ideen, Vorschläge, Hinweise oder Informationen – schreiben Sie uns!

Dipl.-Ing. Detlef Gradl-Schneider
Vorstandsmitglied der BBIK

BBIK ALLES WAS RECHT IST

ZUR NOVELLIERUNG DER BRANDENBURGISCHEN BAUORDNUNG

Von bundesweiten Novellierungen der Länderbauordnungen nun auch zur Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung. So ist es dann auch im Koalitionsvertrag der Brandenburgischen Regierungsparteien von BSW und SPD für diese Legislaturperiode vereinbart. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung verteilte dann auch seinen Entwurf einer Synopse an insgesamt 61 Verbände mit der Bitte, einer doch recht kurzfristigen Stellungnahme auf dem beigefügten Formblatt. Anzumerken ist, dass die vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung mitgelieferte Liste der Beteiligten Verbände die ordentliche Gerichtsbarkeit nicht enthält, jedoch die Verwaltungsgerichte aufgeführt sind. Gerade dort, bei den ordentlichen Gerichten werden viele Klagen auf der Grundlage von Baufachgutachten herangezogen, die sich u.a. inhaltlich auf die Brandenburgische Bauordnung stützen.

Wir haben sofort unsere Mitglieder und im Besonderen die Ausschüsse und Fachsektionen aufgefordert, ihre Stellungnahmen abzugeben. Insgesamt haben sich 10 Mitglieder (Büros) mit 56 Hinweisen zu 32 Paragraphen gemeldet. Allein aus der Fachsektion Hochbau kamen 16 Hinweise. Dafür ein besonderer Dank an die Fachsektion Hochbau.

Vielfach erreichten uns auch „nur“ Meinungsäußerungen oder auch die Darstellung von Arbeitsproblemen im Umgang mit der Bauordnung. Dabei haben wir festgestellt, dass einige Kollegen Nachholbedarf im Umgang mit den Rechtsvorschriften und der Bauaufsicht haben. Darauf wollen wir bei unseren Fortbildungsangeboten im kommenden Jahr eingehen.

Die eingegangenen Hinweise wurden von uns gesichtet und zu einem Schriftsatz auf dem Formblatt verdichtet und dann beraten. Die in das Formblatt eingetragenen Hinweise wurden dann vom Präsidenten, der Geschäftsführerin, der Justiziarin und dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses diskutiert und in das Formblatt für die Stellungnahme eingefügt. So konnte mit großer und kollektiver Anstrengung die Stellungnahme trotz der nur sehr kurzen zur Verfügung stehenden Zeit, termingerecht an das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung gereicht werden.

Einen breiten Raum innerhalb der Stellungnahmen nahm die energetische Gebäudeplanung ein. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Frau Schirott, die sehr engagiert für die energetische Gebäudeplanung und den dazugehörigen Prüfsachverständigen kämpft. Auch auf dem diesjährigen Prüfsachverständigentag war es eines der Top-Themen. Es bleibt zu hoffen, dass die Politik die Hinweise der Fachleute beherigt und die aktuell vorgesehene Streichung des § 51 Abs. 2 zurück nimmt.

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake
Vorstandsmitglied der BBIK und
Vorsitzender des Rechtsausschusses

MONATLICHE RUNDMAILS

In unseren monatlichen Rundmails informieren wir Sie über aktuelle Themen, darunter auch die laufende Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung, damit Sie stets auf dem neuesten Stand bleiben.



© 889520 / Pixabay

KRITERIENKATALOG - LEICHTFERTIGER UMGANG - IST ES DAS WERT?

Durch die Brandenburgische Ingenieurkammer können Bauingenieurinnen und Bauingenieure, die Standsicherheits- oder Brandschutznachweise erstellen entsprechend der BbgBauO, § 66, Absatz 2 und Absatz 5, im Rahmen eines Zulassungsverfahrens in die Liste der qualifizierten Tragwerksplaner bzw. qualifizierten Brandschutzplaner aufgenommen werden.

Die Eintragungen stellen Erleichterungen für die Bauherren dar, da die Standsicherheits- oder Brandschutznachweise für Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 sowie Gebäudeklasse 3 nicht bauaufsichtlich geprüft werden müssen.

Hinsichtlich der Standsicherheitsnachweise gilt die Prüfbefreiung jedoch nur bei Erfüllung aller Kriterien des in der BbgBauO nach § 86 Absatz 3 geregelten Kriterienkataloges. Hierfür ist die „Erklärung der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners gemäß Kriterienkatalog“ nach § 66 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BbgBO i.V.m. Satz 4 BbgBauVorIV, hier entsprechend Anlage 8.1 auszufüllen und der unteren Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Für Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 gilt die Anlage 8.5 der BbgBauVorIV.

Das Ausfüllen der „Erklärung gemäß Kriterienkatalog“ erfordert statische Fachkenntnisse und sollte gewissenhaft geprüft und ausgeführt werden. Leichtfertiges Handeln, womöglich auf Drängen des Bauherrn sowie die damit verbundenen Konsequenzen sollten jeder Tragwerksplanerin und jedem Tragwerksplaner klar sein.

Jeder Verstoß im bauaufsichtlichen Verfahren kann im Rahmen des Brandenburgischen Ingenieurgesetzes geahndet und mit spürbaren Sanktionen, u.a. Geldstrafen, Aberkennung der Wahlbarkeit bzw. des Wahlrechts innerhalb der Kammer, belegt werden.

Außerdem sollte jeder Tragwerksplanerin und jedem Tragwerksplaner klar sein, dass die Berufshaftpflichtversicherung bei etwaigen Schäden nicht zahlen wird und der Schaden aus der eigenen Tasche beglichen werden muss.

Im Rahmen einer Verhandlung des Ehrenausschuss wegen Amtsmissbrauchs wurden einem Berufskollegen im August diesen Jahres das Wahlrecht und die Wahlbarkeit zu den Organen und Ausschüssen der Ingenieurkammer aberkannt und ein hohes Verwargeld ausgesprochen.

Solche Ereignisse schaden dem Ansehen unseres Berufsbildes und widersprechen dem Ehrencodex der Ingenieurinnen und Ingenieure.

Sie erschüttern das Vertrauen in einen ehrlichen Umgang hinsichtlich Beratung, Planung und Bauausführung zwischen Bauherren, Auftraggebern und Berufskollegen.

Bei Zweifeln oder Unstimmigkeiten stehen unabhängige Mitarbeiter in den Behörden der unteren Bauaufsichten zur Verfügung. Im Zweifel ist die bauaufsichtliche Prüfung der bessere Weg.

Das Vier-Augen-Prinzip hat sich über einen langen Zeitraum bewährt und sollte nicht grundlos geopfert werden. Die Standsicherheit unserer gebauten Umwelt soll weiterhin im hohen Maße gegeben sein.

Dipl.-Ing. Angela Iwanetz
Mitglied der Eintragungskommission
für Tragwerksplanung

BAU-TURBO GESETZ SOLL WOHNUNGSBAUPROZESSE BESCHLEUNIGEN

Am 17. Oktober 2025 hat der Bundesrat das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und der Wohnraumsicherung, auch als Bau-Turbo bezeichnet, beschlossen. Ziel der neuen Regelung ist es, den Bau von bezahlbarem Wohnraum zu vereinfachen und Verwaltungsprozesse in der Baupraxis zu beschleunigen.

Zentrales Element des Gesetzes ist die Möglichkeit für Gemeinden, bis zum 31. Dezember 2030 Abweichungen vom Bauplanungsrecht zuzulassen. Dabei müssen öffentliche Belange und nachbarliche Interessen gewahrt bleiben. Insbesondere werden die Handlungsspielräume für Bauvorhaben erweitert, die von den Festsetzungen eines Bebauungsplans abweichen. Auch außerhalb von Bebauungsplangebieten können Ausnahmen von der bisherigen Vorgabe gelten, dass sich neue Gebäude in die Umgebung einfügen müssen. Die Zustimmung der Gemeinde gilt automatisch als erteilt, wenn innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung kein Widerspruch erfolgt. Nach Ausfertigung und Verkündung tritt das Gesetz am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat im Anschluss ein Webinar mit rund 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Kommunen, Verwaltungen und Unternehmen durchgeführt. Bundesministerin Verena Hubertz erläuterte die Möglichkeiten der neuen Regelungen und rief zur aktiven Nutzung auf. Ergänzend war für den 10. November 2025 ein Umsetzungslabor

Bau, Turbo

© BMWSB

geplant, in dem offene Fragen geklärt und Best-Practice-Beispiele vorgestellt wurden.

Das Bau-Turbo-Gesetz bietet Planenden, Bauherren und Kommunen neue Handlungsspielräume, um Projekte effizienter umzusetzen. Die praxisnahe Nutzung der Regelungen kann dazu beitragen, den Wohnungsbau zu beschleunigen und den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum besser zu decken.

Weitere Informationen, inklusive FAQ und Praxisbeispiele, stehen auf der Webseite des BMWSB zur Verfügung:

[>> INFORMATIONEN BAU-TURBO](#)

[>> FAQ ZUM BAU-TURBO](#)

[>> UMSETZUNGSLABOR AM 10.11.2025](#)

Maria Roloff B.A.
Kommunikation
Projektkoordinatorin "Tag der Baukultur"

AUS DER BBIK - KOMMENTAR

BAUTURBO – EIN VERSUCH DER ES WERT IST.

Die Bundesregierung hat das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung verabschiedet. Veröffentlichlich wurde der Gesetzestext im BGBl. 2025 I Nr. 257 vom 29.10.2025. Dabei geht es um die §§ 31 Abs.1, 34 Abs.3a und 3b, 36a und 246 des Baugesetzbuches.

Der Wille ist also da, den Wohnungsbau wieder anzukurbeln. Das hängt aber nicht nur von den Gesetzlichkeiten und den noch folgenden Ausführungsbestimmungen ab, sondern auch stark von den Investoren, Immobilienfirmen und Banken. Die meisten davon sehen nur das schnelle Bauen mit einer kurzen Kredittilgungsfrist für eine Zahlungskräftige Kundschaft. Ob hierbei der Bauturbo nützlich ist darf man aus langjähriger Erfahrung heraus bezweifeln. Zunächst einmal muss das Gesetz in Länderrecht umgesetzt

werden und viele flankierende Rechtsvorschriften müssen angepasst werden. Das wird dauern und aus dem Turbo eine Schnecke machen, ähnlich wie beim Gebäudetyp E. Die Rechtsvorschriften für das Bauen sind über lange Zeit historisch gewachsen und bauen immer auf vorangegangene und flankierende Rechtsvorschriften auf und hatten ja auch einen Sinn, aber eben für Ihre Zeit und nicht immer für das heutige Bauen. Wir kennen das von der langen Zeit, die eine DIN braucht bis sie rechtsverbindlich und bauaufsichtlich eingeführt ist, ist sie häufig schon überholt- aber nicht immer. Das gesamte Baurecht und Baunebenenrecht, muss entschlackt werden, neu und schnörkellos für die heutige Zeit gemacht werden. Dazu gehört auch das Baunebenenrecht welches der eigentlich Bremsklotz ist. Von der Bautätigkeit hängt aber auch



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake © BBIK

eine Zulieferindustrie mit vielen Arbeitsplätzen ab, ähnlich wie bei der Automobilproduktion. Ein weiteres Problem, sind unsere Rechtsanwälte, die sowieso alles besser wissen und die besseren Ingenieure sind. Hier wäre es mal angebracht über ein Bauberaungsverbot für Rechtsanwälte nachzudenken, denn Sie sind es die das Bauen so kompliziert machen und den gesunden Menschenverstand ausschalten.

Wer sich über den Bauturbo informieren will dem empfehle ich den „Berliner Leitfaden“ zum Wohnungsbauturbo von der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen herunterzuladen, ob der aber auch für das Land Brandenburg anwendbar ist?

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake
Vorstandsmitglied der BBIK

NEUE EU-SCHWELLENWERTE FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE AB 2026

Ab dem 1. Januar 2026 gelten in der Europäischen Union neue Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Anpassung, veröffentlicht von der Europäischen Kommission am 23. Oktober 2025, ist relevant für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2027 und betrifft auch Ingenieurbüros in Deutschland, die regelmäßig an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen.

Die Schwellenwerte für öffentliche Aufträge werden alle zwei Jahre überprüft und an wirtschaftliche Entwicklungen sowie Wechselkursveränderungen angepasst. Ziel ist ein fairer Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt und die Schaffung gleicher Bedingungen für alle Marktteilnehmenden. Grundlage der Anpassung sind die EU-Richtlinien 2014/23/EU (Konzessionen), 2014/24/EU (klassische Vergabe) und 2014/25/EU (Sektorenrichtlinie).

DIE NEUEN SCHWELLENWERTE AB 2026

Die folgenden Werte gelten ab dem 1. Januar 2026 (jeweils ohne nationale Umsatzsteuer):

KLASSISCHE RICHTLINIE (2014/24/EU)

Bauleistungen: 5.404.000 EUR

Liefer-/Dienstleistungen –
zentrale Regierungsbehörden: 140.000 EUR

Liefer-/Dienstleistungen –
übrige öffentliche Auftraggeber: 216.000 EUR

Konzessionen (2014/23/EU): 5.404.000 EUR

SEKTORENRICHTLINIE (2014/25/EU)

Bauleistungen: 5.404.000 EUR

Liefer-/Dienstleistungen: 432.000 EUR

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der EU (OJ L – 2025/7079) durch die Verordnungen (EU) 2025/2150 bis 2025/2152. Eine zusätzliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger ist nicht erforderlich, da § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) direkt auf die EU-Richtlinien verweist.

Auch wenn die Anhebung der Schwellenwerte moderat ausfällt, kann sie praktische Auswirkungen auf die Vergabepraxis haben. Projekte, die zuvor oberhalb der EU-Schwelle lagen, könnten künftig unterhalb liegen und damit national vergeben werden. Dies kann den administrativen Aufwand reduzieren und regionale Beteiligungsmöglichkeiten verbessern.

Für Planungsbüros bleibt es dennoch entscheidend, die geltenden Schwellenwerte zu kennen und in der Auftragsstrategie zu berücksichtigen. Selbst bei kleineren Projekten gelten weiterhin die Grundsätze der Transparenz, der Wettbewerbsförderung und der Gleichbehandlung – zentrale Elemente einer qualitätsorientierten Vergabepraxis.

Die vollständigen Verordnungen sind im Amtsblatt der Europäischen Union abrufbar:

[>> KONZESIONEN \(2014/23/EU\): VERORDNUNG \(EU\)](#)

[2025/2151](#)

[>> KLASSISCHE RICHTLINIE \(2014/24/EU\): VERORDNUNG](#)

[\(EU\) 2025/2152](#)

[>> SEKTORENRICHTLINIE \(2014/25/EU\): VERORDNUNG](#)

[\(EU\) 2025/2150](#)





© Magele picture / AdobeStock

EUGH ENTScheidung zum Zugang zu harmonisierten Normen

Die Frage, ob harmonisierte europäische Normen kostenfrei zugänglich sein müssen, beschäftigt Fachleute seit Jahren. Mit dem sogenannten Malamud Urteil hat der Europäische Gerichtshof am 5. März 2024 eine Entscheidung getroffen, die für viele Bereiche des Ingenieurwesens relevant ist. Besonders für Planende, Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure sowie für alle Personen, die mit EU Regularien arbeiten, lohnt sich ein genauer Blick auf die Auswirkungen.

Ausgangspunkt der Entscheidung

Bereits 2016 hatte der EuGH im Fall James Elliott festgestellt, dass harmonisierte europäische Normen grundsätzlich Teil des Unionsrechts sind. Diese Bewertung führte zu der Frage, ob sie wie gesetzliche Regelungen frei zugänglich sein müssen. Zwei gemeinnützige Organisationen, die sich für Transparenz im Rechtssystem einsetzen, machten genau dies geltend. Sie hatten Zugang zu vier harmonisierten technischen Normen aus dem Bereich der Spielzeugsicherheit gefordert und waren damit zunächst vor dem Gericht der Europäischen Union gescheitert. In der folgenden Revision befasste sich nun der EuGH mit dem Thema.

Kernpunkte des Urteils

Der EuGH entschied, dass Unionsbürgerinnen und Unionsbürger Zugang zu den betroffenen technischen Normen erhalten müssen. Gleichzeitig stellte das Gericht klar, dass dieser Zugang nicht uneingeschränkt gilt. Eine Verweigerung ist zulässig, wenn

berechtigte geschäftliche Interessen oder geistige Eigentumsrechte überwiegen. Im konkreten Fall sah der EuGH jedoch ein öffentliches Interesse an der Offenlegung, da die betroffenen Normen Rechtswirkungen entfalten und damit Teil des Unionsrechts sind.

Wichtig ist auch, was das Gericht nicht entschieden hat. Die Generalanwältin hatte in ihren Schlussanträgen argumentiert, dass harmonisierte Normen als unionsrechtliche Rechtsakte generell keinen Urheberrechtsschutz genießen sollten. Dieser weitreichende Ansatz hätte die Finanzierung der Normungsarbeit grundlegend verändert. Der EuGH folgte dieser Einschätzung jedoch nicht. Daher besteht grundsätzlich weiterhin Urheberrechtsschutz für privat erarbeitete Normen. Diese Sichtweise entspricht auch der Einschätzung des DIN.

Die Entscheidung hat Auswirkungen, die je nach Norm zu unterscheiden sind.

- Nationale DIN Normen und ISO Normen bleiben kostenpflichtig. Sie sind nicht Teil der Entscheidung und weiterhin urheberrechtlich geschützt.
- Für Eurocodes besteht weiterhin keine klare Aussage. Obwohl sie europaweit einheitliche Bemessungsgrundlagen darstellen, gehören sie nicht zu den harmonisierten europäischen Normen im Sinne des EU Rechts. Eine Verpflichtung zur kostenlosen Bereitstellung wurde deshalb nicht ausgesprochen.

- Für harmonisierte Normen, bei denen ein öffentliches Interesse an der Zugänglichkeit besteht, muss die Europäische Kommission den Zugang sicherstellen. Verantwortlich sind also nicht die nationalen Normungsorganisationen. Der Zugang richtet sich nach der Dokumentenzugangsverordnung 1049/2001.

Derzeit beraten DIN und DKE mit der Europäischen Kommission über technische und rechtliche Lösungen, um einen rechtssicheren Zugang zu solchen Normen zu ermöglichen. Diskutiert wird eine Portalstruktur, die Einsicht erlaubt, aber eine unzulässige Weiterverbreitung verhindert.

RELEVANZ FÜR INGENIEURINNEN UND INGENIEURE

Für die Praxis bedeutet das Urteil zunächst keine unmittelbare grundlegende Veränderung. Die meisten Normen, die im Bauwesen oder in technischen

Projekten eingesetzt werden, bleiben weiterhin kostenpflichtig. Allerdings zeigt die Entscheidung eine mögliche Entwicklung hin zu mehr Transparenz bei harmonisierten Normen auf, insbesondere wenn diese für die Anwendung europäischer Rechtsvorgaben erforderlich sind.

Gleichzeitig bleibt die Frage der Finanzierung des Normungswesens ein zentraler Punkt. Sollten künftig weitere harmonisierte Normen kostenfrei zugänglich gemacht werden müssen, wird sich die Rolle der nationalen und europäischen Normungsorganisationen weiterentwickeln.

>> URTEIL DES EUGH

Zur Erstellung dieses Beitrags wurde künstliche Intelligenz verwendet. Grundlage ist folgender Artikel: <https://kurzlinks.de/sfmy>



© BBIK

■ BBIK VERANSTALTUNGSBERICHTE

PRÜFSACHVERSTÄNDIGENTAG 2025

Die Nachwuchsförderung hat in der Brandenburgischen Ingenieurkammer einen festen Platz. Immer wieder begrüßt die BBIK Praktikantinnen und Praktikanten, die einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben der Geschäftsstelle erhalten und gleichzeitig das Ingenieurwesen als spannendes Berufsfeld kennenlernen. Im Oktober war Alina Schlichtmann von der Grace-Hopper-Gesamtschule in Teltow für zwei Wochen zu Gast. Neben der täglichen Arbeit in der Geschäftsstelle konnte sie zwei zentrale Veranstaltungen der Kammer miterleben: den Prüfsachverständigentag 2025 sowie den Tag des nachhaltigen Planens und Bauens.

Für diese Ausgabe des BBIK-Reports hat Alina ihre Eindrücke vom Prüfsachverständigentag in einem eigenen Bericht festgehalten:

Am 9. Oktober fand wieder der jährliche Prüfsachverständigentag der BBIK statt – dieses Jahr zum ersten Mal im Kongresshotel in Potsdam. Dort standen uns ein großer Kongressraum, ein Seminarraum und eine großzügige Lounge zur Verfügung. Der Seminarraum war sehr schön dekoriert und organisiert, was eine ausgesprochen professionelle Atmosphäre geschaffen hat.



© BBIK

Ab 8 Uhr trafen die ersten Gäste ein und meldeten sich bei uns an – das lief reibungslos. Alle waren freundlich, und es wurde sich viel unterhalten. Um 9 Uhr begann das Programm. Da der Seminarraum mit drei Bildschirmen ausgestattet war, konnten alle Teilnehmenden die Präsentationen sehr gut mitverfolgen.

HINWEIS DER BBIK

Im Zuge der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung hatte die Brandenburgische Ingenieurkammer mehrfach darauf hingewiesen, § 51 Absatz 2 BbgBO unverändert beizubehalten und die vorgesehene Streichung nicht umzusetzen. Die Regelung betrifft die verpflichtende Prüfung der Nachweise zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien bei Sonderbauten durch Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung.

Aus Sicht der Kammer ist die Beibehaltung der Vorschrift aus mehreren Gründen von zentraler Bedeutung: Öffentliche Sonderbauten erfüllen eine besondere Vorbildfunktion im Klimaschutz, und das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet eine unabhängige Kosten- und Qualitätskontrolle. Zudem ist eine hochwertige energetische Planung sicherheitsrelevant und trägt unmittelbar zum Gesundheitsschutz bei. Ohne eine unabhängige Prüfung drohen Qualitätsverluste,

Die Besucherinnen und Besucher waren äußerst interessiert; fast alle haben mitgeschrieben – ob auf dem iPad, Laptop oder auf den von uns bereitgestellten Blöcken. Insgesamt nahmen über 250 Personen teil, davon 150 vor Ort und 110 online. Besonders gefreut hat uns, dass in diesem Jahr auffällig viele Frauen anwesend waren.

Von 9:00 bis 10:45 Uhr hielten die Referentinnen und Referenten ihre Vorträge, anschließend gab es eine 30-minütige Pause, in der die Teilnehmenden Kaffee trinken und kleine Snacks genießen konnten. Um 11:15 Uhr folgte ein weiterer Vortrag, danach stand die Mittagspause an – mit einer großen Auswahl an leckerem Essen und Getränken. Nach der Pause, um 13:25 Uhr, fand der letzte Vortrag statt, der um 14:25 Uhr mit einer anschließenden Kaffeepause endete.

Im Anschluss folgte der Erfahrungsaustausch mit den obersten Bauaufsichten der Länder, gefolgt von der Expertendiskussion. Alles in allem war es ein wirklich erfolgreicher und lehrreicher Tag, und wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr.

Alina Schlichtmann

Praktikantin

Grace-Hopper-Gesamtschule in Teltow

Baukostenrisiken und Unsicherheiten für Bauherrschaften. Die BBIK betonte außerdem, dass die Anforderungen an die Qualifikation der Nachweiserstellerinnen und Nachweisersteller eher gestärkt als reduziert werden sollten.

Die endgültige Entscheidung ist noch offen. Sicher ist aber, dass der Titel Prüfsachverständige im Fachbereich energetische Gebäudeplanung Bestandsschutz hat und ein Qualitätssiegel darstellt.

Am 13. Februar 2026 findet voraussichtlich letztmalig eine Anerkennungsprüfung zum Prüfsachverständigen im Fachbereich energetische Gebäudeplanung statt. Wer sich den Titel sichern möchte, kann sich zur Prüfung bei der BBIK anmelden. Ansprechpartnerin in der Kammer ist Monique Stache.

[>> HIER GEHT ES ZUR THEMENWEBSITE](#)

TRAGWERKSPLANERTAG 2025

Ein spannender Fortbildungstag in Präsenz fand für die Teilnehmer in der Fachhochschule Potsdam statt. Im Spannungsbogen der Baustoffe Lehm und Beton erfuhren wir viel Neues, auch über das Experimentalgebäude des Vereins Bauhaus der Erde und über den „guten Umgang“ zwischen Architekten und Tragwerksplanern. Nach den Grußworten unseres Kammerpräsidenten und des neuen Vorsitzenden des VPI im Land Brandenburg, Prof. Dirk Werner begannen die Vorträge im Hörsaal.

Frau Baier stellte uns die moderne Lehmbauweise vor. Nach DIN 18940 können 5-geschossige Lehmbauten bemessen und hergestellt werden. Die relativ geringen Festigkeiten sind für den Wohnungsbau völlig ausreichend. Die Industrie ist dabei, viele weitere Produkte in dem Zusammenhang zu entwickeln, wie z.B. zugelassene Dübel für die Tür- und Fensterbefestigungen, Plansteine und Dünnbettmörtel gibt es schon. Wenn die CO₂ Einsparung eine größere Rolle spielen wird, wird diese Bauweise sehr nachgefragt werden.

Frau Dr. Markus berichtete von dem Experimentalprojekt Proto Potsdam in der Dortustraße, wo in allen Belangen die Nachhaltigkeit im Vordergrund stand. Robinienbaumstämme waren die Stützen, die ein großes Holzdach tragen, unter dem ein kleiner Lehmbau errichtet wurde. Die vorhandenen Gründungen der zerstörten Bebauung wurden als Fundamente weiterverwendet.



© BBIK

... denn Ingenieure bauen (d)eine Zukunft!

seit 1994 für Ingenieure in und aus Brandenburg

Frau Prof. Straub-Beutin und Tragwerksplanerkollegin Henkens berichteten von verschiedenen Projekten in denen das Spannungsfeld zwischen Architekt und Tragwerksplaner aufgezeigt wurde. Architekten bitten um Verständnis, dass sie in frühen Planungsphasen alle Freiheitsgrade für viele Varianten für kreative Vorentwürfe brauchen. Die Tragwerksplaner, die auch früh eingebunden werden sollten, sind gern beratend dabei. Wenn viele Varianten schon vorzeitig Vorbemessungen erfordern, kommt der Bauherr ins Spiel, der den Tragwerksplaner dafür zusätzlich verüten muss.

Herr Prof. Mechtcherine hat von klinkerreduzierten Betonen, z.B. CEM X berichtet. Die Zugabe von feinsten Hochofenschlacken und / oder Kalksteinmehl führt zu weniger Klinker im Bindemittel, was den CO₂ Anteil gravierend reduziert. Weniger Wasser bei gleichem w/z-Wert erfordert dann für die Verarbeitbarkeit die Zugabe von chemischen Fließmitteln. Für CEM II Betone können LC³ Kompositzemente verwendet werden.

Die überwiegenden Bauaufgaben der Menschheit können aus heutiger Sicht nur mit Beton realisiert werden. Deswegen ist die Forschung weltweit auf der Suche nach CO₂-Einsparungen für diese Bauweise. Aber auch nach neuen Herstellungsmethoden, wie dem sogenannten 3D-Druck.

Dafür hat der DAfStb einen kostenlosen Leitfaden entwickelt. Roboter werden immer preiswerter und sind in Fertigteilwerken schon zu Hause und werden mehr und mehr auf Baustellen eingesetzt. Darunter auch „einer“ in China, der eine herkömmlich bewehrte Wand im additiven Verfahren von beiden Außenseiten gleichzeitig betonierte.

Mit einer vom Beirat moderierten Diskussion zu den Themen des Tages mit Frau Baier, Frau Prof. Straub-Beutin und Herrn Prof. Werner ging der Tragwerksplanertag 2025 dann zu Ende.

Dipl.-Ing. Diethelm Marche
Vorsitzender der Fachsektion
Konstruktiver Ingenieurbau - Tragwerksplanung

IN EIGENER SACHE:

Die Fachsektion hat sich umbenannt in FS Konstruktiver Ingenieurbau und Tragwerksplanung. Der Beirat sucht interessierte Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit.



© BBIK

AUSTAUSCH ZWISCHEN DEN BAUAUFSICHTEN OBERSPREEWALD-LAUSITZ UND SPREE-NEISSE UND PLANUNGSBÜROS

Im Rahmen der Veranstaltung – BBIK Dialog – dem gemeinsamen Austausch zwischen Bauaufsichtsbehörden und Mitgliedern der BBIK wurden zahlreiche praktische Fragestellungen und Optimierungsbedarfe rund um das Baugenehmigungsverfahren diskutiert. Beide Seiten – Planungsbüros und Bauämter – erläutern ihre Erwartungen an einer weiteren effizienteren Zusammenarbeit.

Dabei stand der digitale Bauantrag im Fokus. Die Planer lobten das virtuelle Bauamt (VBA) als hilfreiche Plattform, wenngleich wegen der Kürze der Zeit noch ausgiebige Erfahrungswerte fehlen. Die Bauaufsicht wiederum hob hervor, dass die im digitalen Verfahren eingereichten und genehmigten Unterlagen rechtssicher und fälschungssicher seien. Zudem haben seit Kurzem auch die Bauherren gemeinsam mit den beteiligten Entwurfsverfassern direkten Zugriff auf die Plattform.

Gleichzeitig wurden unverständliche Nachforderungen bemängelt – etwa Regenfallrohre oder Wasertonnen bei Waldgrundstücken. Ein zentrales Anliegen: Nachforderungen sollen gebündelt und nachvollziehbar erfolgen. Planer sind der erste Berater des Bauherrn und müssen Rede und Antwort stehen. Die Bauaufsicht betont, dass das nicht immer möglich ist, da Offensichtliches direkt nachgefordert wird, um im Verfahren keine Zeit zu verlieren. Nachforderungen der zu beteiligen Ämtern kommen auch bei der Bauaufsicht zeitverzögert an. Dies sollen Planer an ihre Bauherren offen kommunizieren.

In weiterem Verlauf der Diskussion zeigte sich, dass Planer die Genehmigungsverfahren zunehmend herausfordernd erleben. Bspw. die Forderung von Gutachten durch die Behörden, verursachen nach Ansicht einiger Planer unnötige Kosten; Vor-Ort-Termine könnten hier Abhilfe schaffen. Planer wünschen sich mehr Interaktion, klare Rückmeldungen und projektbezogene Textbausteine. Die Bauaufsicht regte an, im Bauantrag explizit zu vermerken, warum bestimmte Nachweise nicht erforderlich sind, um unnötige Nachforderungen zu vermeiden. Außerdem wurde betont, dass Planer häufiger Vorabgespräche nutzen können – diese seien möglich, würden aber selten eingefordert. Zudem wurde erinnert, dass ein amtlicher Lageplan bei Neubauten grundsätzlich erforderlich bleibt.

Bei der Behandlung konkreter Fallbeispiele wurde deutlich, dass kommunale Planungshoheit auch weiterhin maßgeblich bleibt. Mit dem neuen „Bauturbo“ (§ 36a BauGB) sollen Prozesse künftig zusätzlich beschleunigt werden.

Für die Zukunft wurden mehrere Schritte vereinbart: eine verstärkte Nutzung von Vorabgesprächen, präzisere Rückmeldungen der Bauaufsicht, sorgfältigere Checklistenbearbeitung sowie Online-Austauschrunden gemeinsam mit den Fachbehörden – ein Pilotprojekt beginnend ab 2026. Insgesamt bestand Einigkeit, dass eine engere Verzahnung von Planern und Bauaufsicht entscheidend für kürzere Bearbeitungszeiten und verlässliche Verfahren ist.

Der BBIK -Dialog ist ein wichtiges Instrument für die Förderung des Austausches. Die Kommunikation zwischen den Beteiligten ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg von Projekten. Durch Corona ist davon viel verloren gegangen und man muss auch ehrlich eingestehen, dass die Digitalisierung mit all ihren Vorzügen den direkten Kontakt schmälert. Das Veranstaltungsformat BBIK-Dialog setzt genau hier an.

■ BBIK UND DIE BAUKULTUR

DER BRANDENBURGISCHE BAUKULTURPREIS 2025 WÜRDIGT ZUKUNFTSWEISENDE PROJEKTE

Mit der Verleihung des Brandenburgischen Baukulturpreises 2025 haben die Brandenburgische Architektenkammer und die Brandenburgische Ingenieurkammer erneut eindrucksvoll gezeigt, wie vielfältig, innovativ und qualitätsvoll in Brandenburg geplant und gebaut wird. Unterstützt vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung wurde der Preis bereits zum neunten Mal vergeben. Die hohe Beteiligung mit 74 Einreichungen unterstreicht das große Interesse an Fragen der Baukultur und der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Der Preis würdigt Bauwerke und Planungsprozesse, die technische Qualität, gestalterische Sensibilität und nachhaltige Umsetzung überzeugend verbinden. Staatssekretärin Ina Bartmann betonte in ihrem Grußwort die Bedeutung einer zukunftsfähigen Baukultur, die Städte und Gemeinden stärkt, regionale Identität sichtbar macht und Antworten auf die Herausforderungen des Klimawandels liefert.

Haben Sie Interesse an dem Format auch in Ihrer Region? Dann melden Sie sich gern in der Geschäftsstelle der BBIK an info@bbik.de oder besser persönlich bei Frau Böhm unter 0331.743 18 11.

Dipl.-Verw. Anja Schellhorn
Geschäftsführerin der BBIK

EIN INGENIEURBAUWERK IM FOKUS DIE EISENBAHNÜBERFÜHRUNG ÜBER DIE ODER BEI KÜSTRIN

In diesem Jahr steht erstmals seit langer Zeit ein Ingenieurbauwerk im Mittelpunkt der Auszeichnung. Die Eisenbahnüberführung über die Oder bei Küstrin erhielt den Brandenburgischen Baukulturpreis 2025 und setzt damit ein Zeichen für die Bedeutung des Ingenieurbaus im Kontext guter Baukultur.

Matthias Krebs, Präsident der Brandenburgischen Ingenieurkammer, hob insbesondere die Kombination aus klarer Tragwerkskonzeption, gestalterischer Präzision und technischer Innovation hervor. Die neue Brücke ist Teil des deutsch-polnischen Streckenerneuerungsprojekts der Ostbahn und wurde als gemeinsames Grenzbauwerk umgesetzt. Sie verbindet damit nicht nur Ufer, sondern auch Planungskulturen zweier Länder.



Baukulturpreis 2025: Die Eisenbahnüberführung über die Oder bei Küstrin © wilfried-dechau.de

Der rund 266 Meter lange Neubau vereint eine zweigleisige Netzwerkbogenbrücke mit einer Vorlandbrücke und fügt sich harmonisch in die Landschaft ein. Die Verwendung vorgespannter Zugglieder aus Carbon stellt eine Premiere im deutschen Eisenbahnbrückenbau dar. Das reduzierte Eigengewicht, die hohe Ermüdungsfestigkeit und die damit verbundenen gestalterischen Möglichkeiten zeigen, wie innovative Materialien zu robusten und gleichzeitig ästhetischen Lösungen beitragen. Auch die Montage mit spezieller Verschubtechnik zeigt, wie technische Planung dazu beitragen kann, Eingriffe in Landschaft und Natur zu minimieren. Seit Juli 2024 ist das Bauwerk für den Verkehr freigegeben.

SONDERPREISE FÜR BESONDRE LEISTUNGEN IM ÖFFENTLICHEN BAUEN UND IM WOHNUNGSBAU

Neben dem Hauptpreis wurden zwei Sonderpreise vergeben, die unterschiedliche Facetten baukultureller Qualität sichtbar machen.

Der Sonderpreis für öffentliches Bauen im Bestand ging an die Sanierung und den **UMBAU DES RATHAUSES FRANKFURT (ODER)**. Das Gebäude aus dem 13. und 14. Jahrhundert wurde durch eine umfassende Sanierung zu einem modernen und offenen Verwaltungsräum entwickelt. Die Verbindung aus sensibler Bestandspflege, respektvoller Ergänzung und zeitgemäßer Funktionalität überzeugte die Jury. Besonders gewürdigt wurde die Neugestaltung des Atriums mit seiner stützenfreien Galerie und der präzise ausgearbeiteten Deckengestaltung. Das Rathaus zeigt, wie zukunftsorientiertes Bauen im Bestand neue qualitätsvolle Räume für die Stadtgesellschaft schaffen kann.

Der Sonderpreis für Städtebau und Wohnen wurde an das **PROJEKT LIF – LEBEN IM FLÄMING IN BAD BELZIG** verliehen. Die Wohnanlage stellt eine Alternative zu klassischen Einfamilienhausstrukturen dar und setzt auf gemeinschaftliche Wohnformen, dichte Bebauung und ein durchdachtes nachhaltiges Gesamtkonzept. Die in Holzbauweise errichteten Wohn- und Gemeinschaftshäuser bieten flexible Nutzungsmöglichkeiten und sind Ausdruck eines ressourcenschonenden und gemeinschaftsorientierten Wohnmodells.

ENGAGEMENTPREIS FÜR REGIONALE BAUKULTURPFLEGE

Mit dem Engagementpreis wurden der Regionalhistoriker Heinz-Dieter Lohrer und der Denkmalschützer Gordon Thalmann geehrt. Ihr langjähriges Engagement für die Erforschung, Sicherung und Vermittlung regionaler Kulturlandschaften – exemplarisch sichtbar an den Resten der sogenannten Kuhburg in der

Prignitz – zeigt, wie wertvoll ehrenamtliche Arbeit für die regionale Identität und das kulturelle Erbe sein kann. Die Jury würdigte insbesondere die wissenschaftlich fundierte Herangehensweise, das breite Netzwerk und die konsequente Öffentlichkeitsarbeit der Preisträger.

ANERKENNUNGEN FÜR INNOVATIVE UND NACHHALTIGE BAUPROJEKTE

Zwei weitere Projekte wurden mit Anerkennungen ausgezeichnet.

Das **FELDSTEINHAUS UCKERMARK** in Gerswalde zeigt beispielhaft, wie aus einem ehemaligen Stallgebäude ein zeitgemäßes Wohnhaus entstehen kann, ohne den unverwechselbaren Charakter des Bestands zu verlieren. Die Kombination aus restauriertem Feldsteinmauerwerk, recycelten Ziegeln und modernem Innenausbau verdeutlicht, wie kreative Planung und präzise Konstruktion Bestand weiterentwickeln können.

Der **UMBAU DER KUHDAMMBRÜCKE IN WUSTERMARK** ist ein überzeugendes Beispiel für nachhaltiges Weiterbauen in der Infrastruktur. Statt eines Ersatzneubaus entschieden sich die Planenden für die innovative Verbreiterung der bestehenden Stabbogenbrücke. Durch die Weiterverwendung großer Teile der Konstruktion konnte der Ressourcenbedarf erheblich reduziert werden. Das Projekt zeigt, dass ingenieurtechnische Lösungen im Sinne der Kreislaufwirtschaft auch im Brückenbau erfolgreich umgesetzt werden können.

BAUKULTUR ALS GEMEINSCHAFTLICHE AUFGABE

Alle ausgezeichneten Arbeiten verdeutlichen, dass Baukultur in Brandenburg durch interdisziplinäre Zusammenarbeit, technisches Know-how und einen respektvollen Umgang mit Landschaft und Bestand entsteht. Die Projekte zeigen, wie Ingenieurinnen, Architekten und weitere Fachleute gemeinsam zukunftsfähige und identitätsstiftende Räume schaffen.

Die begleitende Broschüre zum Brandenburgischen Baukulturpreis dokumentiert die eingereichten Arbeiten und bietet einen umfassenden Einblick in die Vielfalt der Bauaufgaben im Land Brandenburg. Sie macht deutlich, wie wichtig der kontinuierliche Austausch über qualitätsvolles Planen und Bauen für die Weiterentwicklung der regionalen Baukultur ist.

[>> HIER GEHT ES ZUR THEMENWEBSITE](#)

Maria Roloff B.A.
Kommunikation
Projektkoordinatorin "Tag der Baukultur"

EINLADUNG ZUR TEILNAHME AM TAG DER BAUKULTUR 2026

Baukultur entsteht dort, wo technische Expertise, gestalterische Qualität und gesellschaftliche Verantwortung zusammenkommen. Jedes Bauwerk, ob Schule, Marina, Verwaltungsgebäude oder Ingenieurbauwerk, ist Ausdruck fachlicher Entscheidungen und prägt die gebaute Umwelt auf Jahrzehnte. Der Tag der Baukultur am 30. Mai 2026 bietet Mitgliedern der Brandenburgischen Ingenieurkammer die Möglichkeit, diese Leistungen sichtbar zu machen und einem breiten Publikum zu präsentieren.

Der Tag der Baukultur wird bereits zum vierten Mal gemeinsam mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung veranstaltet. Das Format lädt dazu ein, die Vielfalt an Projekten in Brandenburg erlebbar zu machen. Gebäude und Infrastrukturen spiegeln Ideen, Visionen und Werte wider. Sie zeigen, wie technische Lösungen entstehen, welche Herausforderungen Planende berücksichtigen und wie Ingenieurinnen und Ingenieure unser Umfeld gestalten.

WARUM SICH EINE TEILNAHME LOHNT

Die Teilnahme eröffnet die Chance, eigene Projekte in einen landesweiten Kontext zu stellen und Einblicke in die Arbeit des Ingenieurwesens zu geben. Präsentationen können in ganz unterschiedlichen Formen stattfinden, etwa durch Führungen, Vorträge, kleine Ausstellungen oder projektbezogene Aktionen.

Neben der öffentlichen Sichtbarkeit entsteht ein Netzwerk aus Fachleuten, kommunalen Vertretungen, Interessierten und Projektteams. Der Austausch

über die Vielfalt der Baukultur in Brandenburg führt zu neuen Perspektiven und Impulsen, die weit über den Aktionstag hinausreichen können.

Baukultur beschreibt nicht nur die äußere Form eines Gebäudes. Sie umfasst den gesamten Prozess des Planens und Bauens sowie die Wirkung auf die Menschen, die diese Räume nutzen. Die bekannte Vorstellung der drei H äute, wie sie Friedensreich Hundertwasser formulierte, verdeutlicht diese Zusammenhänge: Gebäude umgeben uns wie eine zweite Haut und beeinflussen unser tägliches Leben.

Diese Sichtweise unterstreicht die Verantwortung aller am Bau Beteiligten. Ingenieurinnen und Ingenieure tragen durch technische Qualität und nachhaltige Lösungsansätze wesentlich dazu bei, wie Brandenburg heute und in Zukunft gestaltet wird.

UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE BRANDENBURGISCHE INGENIEURKAMMER

Die BBIK unterstützt alle Projektbeteiligten bei der Vorbereitung und Organisation. Dazu gehören Beratung zu geeigneten Veranstaltungformaten, Unterstützung bei der Ideenentwicklung und Hilfestellungen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Zudem werden zentrale Kommunikationsmittel bereitgestellt, darunter Plakate, Social Media Vorlagen und eine gemeinsame Website, die sämtliche Projekte bündelt und bewirbt. Durch die Zusammenarbeit mit touristischen Einrichtungen, Städten und Gemeinden entsteht eine hohe Reichweite und Sichtbarkeit für jedes einzelne Projekt.

IHRE PROJEKTIDEE ZÄHLT

Der Tag der Baukultur lebt von der Vielfalt der Teilnehmenden. Jede Einreichung trägt dazu bei, ein umfassendes Bild der Baukultur in Brandenburg zu zeigen. Die Projekte erzählen Geschichten, die über ihre eigene Nutzung hinaus Bedeutung haben. Sie machen sichtbar, wie Planung und Ingenieurkunst das Leben im Land prägen.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer lädt alle Mitglieder ein, sich mit ihren Projekten zu beteiligen. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Arbeit vorzustellen, Interesse für Ihr Büro zu wecken und einen Beitrag zur Baukultur im Land zu leisten.

[>> HIER GEHT ES ZUR THEMENWEBSITE](#)

Maria Roloff B.A.
Kommunikation
Projektkoordinatorin "Tag der Baukultur"



30. MAI 2026

IN GANZ BRANDENBURG

TAG DER BAUKULTUR
IN BRANDENBURG

© BBIK

... denn Ingenieure bauen (d)eine Zukunft!

seit 1994 für Ingenieure in und aus Brandenburg



NACHWUCHSFÖRDERUNG DER BBIK

MINECRAFT.ING 2026 ERNEUT KREATIVES POTENZIAL JUNGER PLANENDER ZEIGEN

Mit Minecraft.ING 2026 setzt die Brandenburgische Ingenieurkammer ein etabliertes Erfolgsformat fort. Bereits zum dritten Mal lädt der Wettbewerb Schülerinnen und Schüler dazu ein, sich mit ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen in einer digitalen Umgebung auseinanderzusetzen. Unter dem **MOTTO MACH DIR EINE PLATTE - ZUKUNFT IM PLATTENBAU** steht in diesem Jahr ein Gebäudetyp im Fokus, der in vielen ostdeutschen Städten nach wie vor eine zentrale Rolle spielt und vielfältige Perspektiven für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung bietet.

Die Teilnehmenden arbeiten in Minecraft auf einem vorgegebenen digitalen Grundstück mit einem einheitlichen Plattenbau-Modell in L-Form. Das Gebäude umfasst vier Eingänge, fünf Etagen und insgesamt 40 Wohneinheiten und bietet damit einen realitätsnahen Rahmen für unterschiedliche planerische Ansätze. Ein Block kann vollständig begangen und individuell umgestaltet werden. Der zweite Block dient als äußere Kulisse, die gestalterisch verändert oder auch vollständig entfernt werden kann. Straßen- und Wegeflächen vor dem Gebäude eröffnen zusätzliche städtebauliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Gearbeitet wird im Creative Modus mit Flugfunktion, sodass die jungen Planenden frei experimentieren können. Für die Teilnahme ist ein eigener Minecraft Account sowie die Java Edition 1.20 oder Bedrock Edition 1.20.50 erforderlich. Nach der Anmeldung erhalten die Teams oder Einzelteilnehmenden einen eigenen Serverplot, auf dem sie bis Ende Mai ihre Ideen entwickeln können.

Wie in den Vorjahren werden die Arbeiten in zwei Altersklassen bewertet. Die Jury berücksichtigt unter anderem die Qualität der Freiraumgestaltung, die Kreativität der Innenraumplanung, die Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Konzepte sowie Belange der

Nachhaltigkeit. Besonders gewürdigt werden Ansätze, die gemeinschaftliches Wohnen fördern und Lösungen für unterschiedliche Nutzergruppen aufzeigen.

Die besten Beiträge werden auf dem Ingenieurkamertag 2026 der Öffentlichkeit präsentiert. Damit zeigt die Ingenieurkammer erneut, wie digitale Werkzeuge junge Menschen frühzeitig an technische Inhalte heranführen können. Minecraft.ING hat sich in den vergangenen Wettbewerbsrunden als wirksames Format erwiesen, das Interesse an Baukultur, Ingenieurwesen und nachhaltigen Planungsansätzen zu wecken. Durch praxisnahe Aufgabenstellungen erhalten Schülerinnen und Schüler einen niedrigschwelligen Zugang zu Themen, die für die zukünftigen Herausforderungen im Planen und Bauen relevant sind.

Mit dem diesjährigen Schwerpunkt auf der Zukunft des Plattenbaus rückt ein Gebäudetyp in den Mittelpunkt, der konstruktiv wie gesellschaftlich vor wichtigen Entwicklungsschritten steht. Der Wettbewerb macht sichtbar, wie junge Menschen diese Aufgabe interpretieren und welche Ideen sie für modernes, funktionales und gemeinschaftliches Wohnen entwickeln.

Maria Roloff B.A.
Kommunikation
Projektkoordinatorin "Tag der Baukultur"

AUFRUF

Erzählen Sie Ihren Kindern, Enkelkindern, Schülerinnen und Schülern vom Wettbewerb und motivieren Sie sie zur Teilnahme. Jeder Beitrag ist ein wichtiger Schritt, junge Menschen für Technik, Bauwesen und Ingenieurleistungen zu begeistern.



v.l.n.r. © deagreez / AdobeStock, Ivan / AdobeStock, Andrea Piacquadio / Pexels, Tim Miroshnichenko / Pexels, thisengineering / Unsplash, sincerely media / Unsplash, Syda Productions / AdobeStock, Cultura Allies / AdobeStock

DIE KAMMER BRAUCHT NACHWUCHS!

Im Jahr 2027 werden wir wieder Kammerwahlen zur Vertreterversammlung und zum Vorstand haben. Bis dahin ist noch etwas Zeit, aber wir müssen schon jetzt über Kandidaturen nachdenken und Kandidaten heranziehen.

Der Vorstand ist im Jahr 2027 überaltert – ich selbst bin dann 75 Jahre alt und auch andere Vorstandskollegen werden nicht jünger. Ursache ist u.a. ein Generationsproblem: Der Wendeknick macht sich bemerkbar und das nicht nur in der Kammer.

Es fehlt die aktive Generation ab einem Alter von 35 Jahren aufwärts. Sicher ist es zu verstehen, dass viele Jungingenieure an Familie und gesichertes Einkommen denken, aber ohne eine funktionierende Kammer im Hintergrund ist das nicht einfach.

Auch wenn es vielfach gar nicht bemerkt wird. Die Kammer ist nicht nur ein Verwaltungsorgan, sondern auch eine Weiterbildungsstätte, ein Kommunikations- und Netzwerkort, eine Rechtsaufsicht und Rechtshilfe für unsere Ingenieure. Die Geschäftsstelle leistet

dies bezüglich viel, benötigt aber auch den fachlichen Input und die Begleitung durch ihre Mitglieder und die ehrenamtlich tätigen Ingenieure.

Daher brauchen wir SIE für eine lebendige Mitarbeit und Gestaltung der Kammer von Morgen, denn wir alten Kollegen wollen nun Platz machen für junge und progressive Kollegen, die unsere Kammer weiterentwickeln.

Noch ist Zeit bis zu den Wahlen und damit für Gespräche. Ich stehe jedem Interessenten vertrauensvoll zum Gespräch werktags von 10 bis 15 Uhr unter 03381.33 74 0 zur Verfügung.

Selbstverständlich können Sie sich auch an unsere Geschäftsführerin – Anja Schellhorn – unter 0331.743 18 27 wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Anrufe!

**Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake
Vorstandsmitglied der BBIK**

WICHTIGE BBIK-TERMINE

- 15./16.01. Strategieberatung Vorstand
- 20.01. Eintragungsausschuss
- 30.01. Jahrestreffen der Ausschüsse, Fachsektionen und RBS
- 27.01. Ausschuss Baukultur
- 30.01. Treffen des Ingenieurrates
- 13.02.2026 Vorstandssitzung
- 13.03.2026 Vorstandssitzung
- 13.03.2026 Sitzung der 7. Vertreterversammlung

- 17.04.2026 Vorstandssitzung
- 28.04.2026 Eintragungsausschuss
- 29.05.2026 Vorstandssitzung
- 19.06.2026 Vorstandssitzung
- 19.06.2026 Sitzung der 7. Vertreterversammlung
- 17.07.2026 Vorstandssitzung
- 18.09.2026 Vorstandssitzung
- 23.10.2026 Vorstandssitzung
- 13.11.2026 Vorstandssitzung

■ BBIK GRATULIERT

Herzliche Glückwünsche gehen an alle Mitglieder, die zwischen dem 18.12.2025 und 18.02.2026 einen (halb)runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern!

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Sollten Sie dies nicht wünschen, melden Sie sich gern bei uns.

90. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Hartmut Künne | Fredersdorf
Dipl.-Ing. (FH) Reiner Rudolph | Zeuthen
Dipl.-Ing. (FH) Erwin Lieke | Lübbenau

85. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing.(FH) Thomas Gölde | Beetzsee

75. GEBURTSTAG

Ing. Christel Kelch | Ludwigsfelde
Dipl.-Ing. Christina Sammler | Cottbus
Dipl.-Ing. Knut Günther | Zossen
Dr.- Ing. Victor Stimming | Wusterwitz

70. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Angela Dreyer | Berlin
Dipl.-Ing. | Detlef Gradl-Schneider | Zeuthen
Dipl.-Ing. Michael Möbius | Rangsdorf
Prof. Dr.-Ing. Martin Neumann | Vetschau
Dipl.-Ing.(FH) Siegmar Nicksch | Fürstenwalde
Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Schröder | Bersteland
Dipl.-Ing. Ulrich Herz | Lauchhammer

65. GEBURTSTAG

Dip.-Ing. (FH) Sabine Kucher | Tschernitz
Dipl.-Ing. Anne-Katrin Weigelt | Berlin
Dipl.-Ing. Ulrich Münster | Wiederau
Dipl.-Ing. Anke Stahr | Schwarzheide
Dipl.-Ing.(FH) Michael Bragulla | Bad Liebenwerda
Dipl.-Ing. Olaf Parnack | Teupitz
Dipl.-Ing. (FH) Ulrike Müller | Königs Wusterhausen
Dipl.-Ing. Uwe Müller | Kolkwitz
Dipl.-Ing. Gisa Bartsch | Guteborn
Dipl.-Ing. (FH) Birgit Dieffenbacher | Potsdam
Dipl.-Ing. Silvia Schlabe | Frankfurt (Oder)
Dipl.-Ing. Torsten Wacker | Bantikow

60. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Antje Paul | Treuenbrietzen
Dipl.-Ing. Peter Siedel | Brandenburg an der Havel
Dipl.-Ing. Jörg Winter | Potsdam
Dipl.-Ing. (FH) Ralf-Thomas Wagner | Steinhöfel
Dipl.-Ing. Holger Müller | Schöneiche
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Bahr | Berlin
Dipl.-Ing. Michael Schulz | Hennigsdorf
Dipl.-Ing. Uwe Dexneit | Brandenburg
Dipl.-Ing. (FH/SU) Natalja Martin | Zeuthen
Dipl.-Ing. Michael Starck | Potsdam
Dipl.-Ing. (FH) Holger Rieck | Cottbus

Dipl.-Ing. Pamela Preuß | Oranienburg
Dipl.-Ing. Michael Jacobi | Großräschen

55. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Mandy Schöning | Wriezen
Dipl. - Ing. (FH) Doreen Klemmstein | Groß Kreutz
Dipl.-Ing. (FH) Brunhilde Bumann | Kleinmachnow
Dipl.-Bauing. Susanne Kellermann |
Neustadt (Dosse)
Ing. Vera Riesner | Calau
Dipl.-Ing. Ingolf Müller | Cottbus
Dipl.-Ing. Dagmar Kühne | Frankfurt (Oder)

50. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Jana Hähnel | Fürstenwalde/Spree
Dipl.-Ing. (FH) Maja Rother | Schwedt
Dipl.-Restaurator (FH) Sascha Howahl | Berlin
Dipl.-Restaurator (FH) Anke Hirsch | Berlin
Dipl.-Restaur. (FH) Ulrich Stahn | Eberswalde

45. GEBURTSTAG

Marco Magolz M. Eng. | Lübben
Dipl.-Ing. (FH) Ramona Gericke | Potsdam
Dipl.-Ing. (FH) Michael Wiechert | Berlin

40. GEBURTSTAG

Sandra Steinke B.A. | Werder (Havel)
Dipl.-Ing. Tomasz Pydo | Herzfelde
Tania Hoffmann B.Eng. | Brandenburg an der Havel

35. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Luise Stechmann | Schwielowsee



■ BBIK VERANSTALTUNGSSTERMINE

Erfahren Sie alles über die umfangreichen Leistungen der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) direkt im Internet. Unsere engagierten Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle aktualisieren regelmäßig das Angebot, um Ihnen stets neue und relevante Informationen zu präsentieren.

[>> WWW.BBIK.DE/VERANSTALTUNGEN/VERANSTALTUNGSTERMINE/](http://WWW.BBIK.DE/VERANSTALTUNGEN/VERANSTALTUNGSTERMINE/)

DATUM	VERANSTALTUNG	ORT	KOSTEN
JANUAR 2026			
07.01.	Brandschutz für Prüfsachverständige StGa 3-tägig	hybrid	Mitglieder: 950 € Nichtmitglieder: 1.275 €
12.01.	Unternehmer-Nachfolge 9. "Nachfolge-Sprechstunde"	online	kostenfrei für Mitglieder
14.01.	Grundlagen der Denkmalpflege - Modul 2	online	Mitglieder: 60 € Nichtmitglieder: 120 €
15.01.	200 Jahre James Hobrecht Vorbild wie Schreckbild	Berlin	kostenfrei
21.01.	Moderner Holzbau mit dem neuen Eurocode 5	online	Mitglieder: 100 € Nichtmitglieder: 200 € Studenten: 15 €
29.01.	200 Jahre James Hobrecht Potentiale Berlins für morgen	Berlin	kostenfrei
FEBRUAR 2026			
03.02.	Die Verblendfassade 2-tägig	online	Mitglieder: 100 € Nichtmitglieder: 200 € Studenten: 15 €
04.02.	Vergabeverfahren für Planungsleistungen nach Abschnitt 6 VgV	online	Mitglieder: 100 € Nichtmitglieder: 200 € Studenten: 15 €
12.02.	Nachhaltige und energieeffiziente Gebäudekonstruktion	online	Mitglieder: 100 € Nichtmitglieder: 200 €
17.02.	Ingenieurtechnische Aspekte des Lehmbaus	Potsdam	Mitglieder: 200 € Nichtmitglieder: 400 €
26.02.	23. Potsdamer Fachtagung Thermische Abfallbehandlung	Potsdam	Exkursion: 65 € Präsenz: 1.095 € Livestream: 470 €
MÄRZ 2026			
04.03.	Seminarreihe Bauleiter 4-tägig	online	Mitglieder: 200 € Nichtmitglieder: 400 € Studenten: 30 €
09.03.	Unternehmer-Nachfolge 10. "Nachfolge-Sprechstunde"	online	kostenfrei für Mitglieder
11.03.	Workshop "Unternehmensbewertung"	Potsdam	kostenfrei für Mitglieder

■ BBIK NEUE MITGLIEDER UND LISTENEINTRAGUNGEN

WILLKOMMEN IN DER BRANDENBURGISCHEN INGENIEURKAMMER!

Wir freuen uns über neue Mitglieder und Listeneintragungen. Als Teil unserer Gemeinschaft profitieren Sie von einem starken Netzwerk, Weiterbildung und der Möglichkeit, das Ingenieurwesen in unserer Region mitzustalten.

MITGLIED

14787 | Dipl.-Ing.(FH) Holger Rieck | Cottbus
14959 | Dipl.-Ing. Kirsten Schlag | Berlin/Königs W.
13989 | Ing. Maksym Panasiuk | Schönefeld
14958 | Dr. rer. nat. Weronika Karbowiak | Frankfurt (Oder)
12462 | Alexander Romanowsky B.Sc. | Blankenfelde-Mahlow

MITGLIED UND BERATENDER INGENIEUR

14817 | Dipl.-Ing.(FH) Andreas Aust | Mittenwalde
14788 | Dipl.-Ing. (FH) Michael Meyer | Ahrensfelde

Ihre Mitgliedschaft lädt dazu ein, sich aktiv auszutauschen, Projekte mitzugestalten und sich ehrenamtlich zu engagieren.

MITGLIED UND BAUVORLAGEBERECHTIGT

94300 | Dipl.-Ing. (FH) Grit Beyer | Eisenhüttenstadt
15118 | Dipl.-Ing. Nicole Tschauder | Strausberg
13818 | Lara Michelle Sickinger, B.Eng. | Protzen

BERATENDER INGENIEUR

97951 | Thorsten Maass, M.Sc. | Ludwigsfelde

BAUVORLAGEBERECHTIGUNG

92276 | Dipl.-Ing. (FH) Dirk Zander | Potsdam

Mit großem Herzen und ebenso großem Engagement hat sich **GISELA KRALLERT** mehr als zwanzig Jahre lang im Ehrenamt für die Brandenburgische Ingenieurkammer eingesetzt. Vor allem im Eintragungsausschuss war sie eine verlässliche Stimme, die mit Erfahrung, Geduld und Blick fürs Wesentliche unzählige Mitgliedsanträge, Projekte und Zeugnisse begleitet hat. Viele unserer heutigen Mitglieder verdanken ihr einen

wichtigen Schritt auf ihrem beruflichen Weg. Für diese lange Zeit, für ihre Freude am Gestalten und für all die Momente, in denen sie mehr getan hat, als man erwarten kann, sagen wir von Herzen Danke. Wir wünschen Gisela Krallert für die Zukunft viel Gesundheit, Glück und vor allem viele schöne Erlebnisse bei allem, was nun vor ihr liegt. **DANKESCHÖN!**

■ BBIK INFORMIERT

FORTBILDUNGSPERIODE 2024/2025 ENDET - JETZT FORTBILDUNGEN EINTRAGEN

Die Brandenburgische Ingenieurkammer (BBIK) erinnert an die Pflicht zur kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung gemäß § 25 BbgIngG.

Bitte tragen Sie Ihre besuchten Fortbildungen für die Periode 2024/2025 bis spätestens 31.01.2026 im Mitgliederbereich unter „Fortbildungspunkte“ ein.

Eine Anleitung zur Eintragung finden Sie dort ebenfalls. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

HINWEISE

- BBIK-Seminare werden automatisch angerechnet.
- Externe Fortbildungen sind zulässig, wenn sie ≥50 % ingenieurrelevante Inhalte haben.
- Im 2. Halbjahr 2025 gibt es vermehrt Seminare für Prüfsachverständige – bei der Planung berücksichtigen.

Impressum:

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft) | 14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 743 18-10 | Fax.: 0331 / 743 18-30 | www.b bik.de | info@bbik.de
Layout: Maria Roloff | Redaktion: Maria Roloff, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch und Klaus Haake
Redaktionsschluss: 19.11.2025